

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Munkbrarup vom 11.04.1996.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 19.04.1996 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.05.1996 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 12.09.1996 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.10.1996 bis zum 22.11.1996 während folgender Zeiten, montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Diese öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.10.1996 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Durch Beschlußfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Munkbrarup vom 26.02.1997 wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Gemeindevvertretung beschlossene Satzung wurde nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches dem Herrn Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg angezeigt. Dieser erklärt mit Schreiben vom 05.06.1997, Az. Gr/Ro, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Munkbrarup, den 23.06.1997



(Frenz Städtje)
Bürgermeister



Die Satzung der Gemeinde Munkbrarup über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“ für das Gebiet des Dorfkerne Munkbrarup südlich der Nordstraße und östlich der Straße -An der Kirche- sowie die Stelle bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.06.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen worden. Die Satzung wird am 21.06.1997 rechtsverbindlich.

Gemeinde Munkbrarup, d. 23.06.1997

F. Städtje

(Frenz Städtje)
Bürgermeister

